



Landgericht Hannover

Geschäfts-Nr.:
18 S 53/15
463 C 11854/14 Amtsgericht Hannover

Ausfertigung

Beschluss

In dem Rechtsstreit

gegen

wird der Verhandlungstermin vom 29.09.2015 verlegt auf den

13. Oktober 2015, 12:30 Uhr, Saal 1 L 1.

Dem Beklagten wird nahegelegt, zu überprüfen, ob die Klagforderung zur Vermeidung weiterer Kosten anerkannt werden soll. Für die Berechnung der - fiktiven - Lizenzgebühr kommt es nicht nur auf die spekulativ landgerechte Zahl der Downloads an, sondern auf den Betrag, der ggfs. für eine Lizenz zur öffentlichen Verbreitung zu zahlen wäre. Dieser ist nach Einschätzung der Kammer von der Klägerin mit insgesamt 900 EUR noch zurückhaltend angesetzt worden. Auch die Anwaltsgebühren dürften nicht zu beanstanden sein.

Hannover, den 18.09.2015

Vorsitzender Richter
am Landgericht

Richter
am Landgericht

Richterin
am Landgericht

Ausgefertigt
Hannover, 23.09.2015

Justizangestellte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle des Landgerichts

